

von Hanau-Lichtenberg, die einzigen Jagdberechtigten. Da der Fünfheimburgerwald eine Art Kondominium war, mußten sich die Bannherrschaften über die Ausübung dieses Rechts einig werden. Das geschah bereits im Vertrag von 1422. Sie teilten das ganze Gebiet in zwei Jagdbezirke auf, und zwar mittels einer Linie, die von Ost nach West mitten durch den Hof von Sippenesch verlief. Südlich dieser Grenze sollten die Grafen von Hanau-Lichtenberg jagen, nördlich davon die Äbte von Schwarzach.

Eine kleine Episode aus dem Jahre 1789 (23. April) gibt uns einen Einblick in den Wildbestand kurz vor der Aufteilung des Waldes: Der Lichtenauer Jäger hatte einen Hirsch angeschossen, der aber noch in den klösterlichen Jagdbezirk fliehen konnte, wo ihn der Schwarzacher Jäger mit zwei Schüssen erlegte. Dieser Vorfall setzte die Kanzleifedern in Bewegung, um das Problem zu lösen, wem der Hirsch nun eigentlich gehöre.

Etwa um dieselbe Zeit (15. Jan. 1789) versuchte das Kloster in einem umfangreichen „Pro memoria“ zu beweisen, daß das 1422 als Jagdgrenze festgelegte Sippenesch eigentlich ganz am Südrande des Fünfheimburgerwaldes läge und daß deshalb fast der ganze gemeine Wald klösterliches Jagdgebiet wäre. Durch die kurz danach in Gang gesetzte Aufteilung des Waldes verlief der Streit im Sande.

#### *Die Turbulenzen des 18. Jahrhunderts*

In der Geschichte des Fünfheimburgerwaldes läßt sich die Geschichte des 18. Jahrhunderts als eines Jahrhunderts der Turbulenzen kennzeichnen. Das begann schon im zweiten Jahrzehnt (1720–32) mit einem *Kleinkrieg um den Warmersbrucher Hof*<sup>53</sup>. Dieser begann damit, daß der Meier des Hofes in Übereinstimmung mit dem Abt, ohne Genehmigung durch den Oberbannherrschaften, das Hofgelände auf Kosten des gemeinen Waldes erweiterte und das „eroberte“ Gelände mit Zäunen und Gräben sicherte. Die Gemeinden des Heimburgtums Lichtenau protestierten beim Oberbannherrschaften, rissen die Zäune nieder und trieben ihre Herden auf die Matten des Hofes. 1722 zerstörten die Waldgenossen des Lichtenauer Heimburgtums abermals die Zäune und trieben dieses Mal die Scherzheimer Roßherde auf die Hofweide. Ein Jahr darauf (1723) solidarisierten sich auch die Heimburgtümer von Schwarzach, Greffern und Moos mit Lichtenau. Sie rissen mit Frönern die Zäune ein und warfen die Gräben zu. Am 5. Juli desselben Jahres erschien der Lichtenauer Heimburge mit 20 Wagen und führte die teilweise schon gebundene Frucht hinweg. Jetzt wurde die ganze Affäre durch den Abt vor Gericht gebracht. Im darauffolgenden Jahr (1724) er-